Marktgemeinde
2002 Großmugl

Lfd.Nr. 01/2024
Seite: 01

Verhandlungsschrift
über die Sitzung des

Gemeinderates

am Dienstag, 26. März 2024
Beginn: 19.15 Uhr
Ende: 20.25 Uhr

im Gemeindeamt Großmugl
Die Einladung erfolgte am 21.03.2024 durch Kurrende/E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister:	Ing. Christoph Mitterhauser	VP
Vizebürgermeister:	Harald Teufelhart	VP
Gf.Gemeinderäte:	Ing. Norbert Bader	VP
	Ing. Gerald Kraft	VP
	Johann Litsch	VP
	Gerhard Teufelhart	VP
	DI Jürgen Summerer bzw. Gabriele Wiesinger	PRO

Gemeinderäte:

DI Michael Haslinger	VP	Christoph Oberschlick	VP
Anja Neave	VP	DI Johannes Mayer	VP
Erich Muth	VP	Günter Kneißel (ab TOP 2)	VP
Gerhard de Witt (bis TOP 26)	VP	Michael Sigl	VP
Gabriele Wiesinger bzw. DI Jürgen Summerer	PRO	Barbara Preuß	PRO

Entschuldigt abwesend waren:
GR Markus Müller

Unentschuldigt abwesend waren:
GR Stefan Reibenwein

Vorsitzender: Bgm. Ing. Christoph Mitterhauser
Schriftführer: Markus Sieghart, MA

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Hinweis: Geschlechterspezifische Bezeichnungen im Rahmen dieser Verhandlungsschrift gelten jeweils für Personen beiderlei Geschlechts.

Tagesordnung:

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 12.12.2023 ... 2
TOP 2: Ergänzungswahl – Gemeindevorstand ... 2
TOP 3: Ergänzungswahl - Prüfungsausschuss ... 3
TOP 4: Darlehensaufnahme – Regenwasserkanal (BA Nursch) ... 3
TOP 5: Regenwasserkanal – Auftragsvergaben, KG Nursch ... 3
TOP 6: Dienstpostenplan – Änderung ... 3
TOP 7: Rücklagenentnahme – Beschlussfassung ... 4
TOP 8: Kindergartenerweiterung – Inneres Darlehen ... 4
TOP 9: Kindergartenerweiterung – Auftragsvergaben ... 4
TOP 10: Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 - Verordnung vom 21.6.2022, Verlängerung ... 5
TOP 11: Örtliches Raumordnungsprogramm - 3. Änderung, Auftrag ... 5
TOP 12: Amtsausstattung - EDV-Anlage, Hardware ... 5
TOP 13: Dorf- und Feuerwehrhäuser - Adaptierung barrierefreie Zugänge ... 6
TOP 14: Gemeindeamt und Stiegenhaus Marktplatz 23 - Reinigung ... 6
TOP 15: Gemeindewohnung, TOP 5 - Ausschreibung, Marklerbeauftragung ... 6
TOP 16: Gemeindesaal - Gebührenordnung, Ergänzung für Ersatzanschaffungen ... 6
TOP 17: Nebenanlagen Herzogbirbaum - Übernahme, Beschlussfassung ... 7
TOP 18: Straßenbau - Herzogbirbaum Süd, Planung Straßenbauprojekt ... 7
TOP 19: Netz NÖ - Dienstbarkeitsvertrag, Trafostation KG Großmugl, Kirchenplatz, Parz. 4/1 ... 7
TOP 20: Netz NÖ - Dienstbarkeitsvertrag, Trafostation KG Großmugl, Klafternweg, Parz. 826/1 ... 8
TOP 21: Bericht des Prüfungsausschusses ... 8
TOP 22: Rechnungsabschluss 2023 ... 8
TOP 23: Wasserversorgungsanlage Steinabrunn - Bericht über die Erhebung vom 25.2.2024 ... 8
TOP 24: Wasserversorgungsanlage Steinabrunn - Sanierung, Planung ... 8
TOP 25: Wasserabgabenordnung - Änderung ... 9
TOP 26: Bericht des Bürgermeisters ... 11
***nicht öffentlicher Teil:* ... 11**
TOP 27: Pachtvertrag, Parz. 415/1, KG Steinabrunn - Zusatzvereinbarung ... 11
TOP 28: Pachtvertrag - Parz. 183/1, KG Herzogbirbaum ... 11
TOP 29: Personalangelegenheiten - KinderbetreuerIn, Ausbildungskosten ... 11
TOP 30: Personalangelegenheiten - Änderung GVBG, Nachträge ... 11

Verlauf der Sitzung:
Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eingang in die Tagesordnung gibt der Vorsitzende bekannt, dass die Tagesordnungspunkt 27 von der heutigen Sitzung abgesetzt wird.

TOP 1: Genehmigung der Protokolle vom 12.12.2023

Gegen die Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 12.12.2023 wird kein Einwand erhoben, die Protokolle gelten daher als genehmigt.

GR Kneißel nimmt ab nun an der Sitzung teil.

TOP 2: Ergänzungswahl – Gemeindevorstand

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurden in der diesem Protokoll beiliegender Niederschrift festgehalten.

TOP 3: Ergänzungswahl - Prüfungsausschuss

Die Tagesordnungspunkte 2 und 3 wurden in der diesem Protokoll beiliegender Niederschrift festgehalten.

TOP 4: Darlehensaufnahme – Regenwasserkanal (BA Nursch)

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Darlehensangebot der HYPO NOE Landesbank für das Projekt „Regenwasserkanal" in der Höhe eines Rahmens von € 2.700.000,- anzunehmen und den vorliegenden Darlehensvertrag zu genehmigen. Der über den Darlehensbetrag von € 1.400.000,- hinausgehende Betrag, darf ausschließlich für die Tilgungen eines bestehenden (ungünstiger verzinsten) Darlehens betreffend Regenwasserkanal verwendet werden (Umschuldung).
Im Zusammenhang mit der für das Vorhaben Regenwasserkanal (Abwasserentsorgung) notwendigen Darlehensaufnahme in der Höhe von € 2.700.000,- möge der Gemeinderat ausdrücklich die Bedeckung des dadurch anfallenden Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren (iZm § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung) beschließen. Das Darlehen bedarf aufgrund der Bestimmungen des § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 keiner Genehmigung durch die NÖ Landesregierung.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5: Regenwasserkanal – Auftragsvergaben, KG Nursch

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Honorarangebot GZ 0749 vom 08.03.2024 der Ziviltechnikerkanzlei Grand (Ziviltechnik-GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft), 1170 Wien zu genehmigen und die Leistungen zum Angebotspreis von € 98.600,- exkl. USt. zu beauftragen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, gemäß dem Vergabevorschlag, GZ 0748 der Ziviltechnikerkanzlei Grand (Ziviltechnik-GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft), 1170 Wien vom 08.03.2024 die Erd-, Baumeister, Rohrverlegearbeiten samt Materiallieferungen für die Herstellung des Bauvorhabens „Regenwasserkanal Nursch (ABA BA 15)" an die Firma Strabag AG, 3464 Hausleiten gemäß dem Angebot vom 29.02.2024 zu einer Angebotssumme von € 1.164.882,65 exkl. USt. (€ 1.397.859,18 inkl. USt.) zu Festpreisen zu vergeben.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Dienstpostenplan – Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Dienstpostenplan für 2024 wie folgt abzuändern:

- Die Dienstposten des DZW 12 sind in deren Anzahl unverändert mit 6 zu belassen, jedoch ist das Stundenausmaß mit Wirksamkeit vom 1. April 2024 wie folgt zu ändern:
    - 1 DP mit 39,5 h
    - 1 DP mit 33 h
    - 1 DP mit 30,5 h
    - 1 DP mit 28,5 h
    - 1 DP mit 27,5 h

  - 1 DP mit 5 h
- Die Dienstposten des DZW 12 sind mit Wirksamkeit vom 2. September 2024 in deren Anzahl um 2 auf insgesamt 8 zu erhöhen. Das Stundenausmaß der beiden zusätzlichen Dienstposten soll wie folgt festgelegt werden:
  - 1 DP mit 25 h
  - 1 DP mit 20 h

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Rücklagenentnahme – Beschlussfassung

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, die allgemeine Haushaltsrücklage Nr. 100036909 aufzulösen (Stand 31.12.2023 - € 91.644,01) und dem Haushalt zur Bedeckung von Vorhaben zuzuführen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Kindergartenerweiterung – Inneres Darlehen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, gemäß § 7 Abs. 6 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung von der zweckgebundenen Haushaltsrücklage Nr. 100036901 (Müll) einen Betrag in der Höhe von € 108.000,- vorübergehend für das investive Vorhaben „Kindergartenzubau“ in Anspruch zu nehmen und ein inneres Darlehen zu genehmigen. Die Tilgung dieses inneren Darlehens soll durch die zugesagten Investitionskostenförderung gemäß Art. 15a B-VG über die Elementarpädagogik und des institutionellen Kinderbetreuungsangebots (K5-KB-25/027-2023) bedeckt werden und in einem zinsenfreien Einmalbetrag zum 31.5.2025 rückgeführt werden. Durch dieses innere Darlehen soll die erforderliche Vorfinanzierung der Investitionskostenförderung vorgenommen werden und der Marktgemeinde dadurch ein finanzieller Nachteil erspart werden.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9: Kindergartenerweiterung – Auftragsvergaben

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, folgende Aufträge gemäß Vergabevorschlag des Architekten DI Franz Sam, 3500 Krems an der Donau (sam – architects), vorbehaltlich der Genehmigung des NÖ Schul- und Kindergartenfonds oder der NÖ Landesregierung, zu beauftragen:

			beauftragte Summe			
Firma	**Gewerk**	**Angebot vom**	**Nettopreis**	**20% USt.**	**Bruttopreis**	**Vergabevor-schlag vom**
Glas Loley GmbH	Innenglaserarbeiten	18.03.2024	€ 3.321,21	€ 664,24	€ 3.985,45	18.03.2024
Graf Holztechnik GmbH	Verstärkung Dachkontruktion	14.02.2024	€ 3.964,92	€ 792,98	€ 4.757,90	18.03.2024
Hausumzubau GmbH	Innenstiege	19.03.2024	€ 4.250,00	€ 850,00	€ 5.100,00	19.03.2024
Schöllbauer GmbH & co kg	Bautischler	18.03.2024	€ 4.525,00	€ 905,00	€ 5.430,00	19.03.2024
PSP Holz GmbH	Gruppentüre - Gang	19.03.2024	€ 2.705,33	€ 541,07	€ 3.246,40	19.03.2024

S-M-B Stahl-Metallbau GmbH	Innenschlosser-arbeiten	19.03.2024	€ 5.100,00	€ 1020,00	€ 6.120,00	19.03.2024

GESAMTSUMME			€ 23.866,46	€ 4.773,29	€ 28.639,75

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10: Bausperre gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 - Verordnung vom 21.6.2022, Verlängerung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

V E R O R D N U N G
B A U S P E R R E
(gemäß § 35 NÖ Raumordnungsgesetz 2014)

§ 1 Gemäß § 35 Abs. 3 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Großmugl vom 21. Juni 2022, worin für das Wohnbauland der Gemeinde (mit Ausnahme dezidiert aufgelisteter Bereiche) eine Bausperre erlassen wird, um ein Jahr verlängert.

§ 2 Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Örtliches Raumordnungsprogramm - 3. Änderung, Auftrag

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Raumplanung / Stadtplanung Brito-Huysza ZT OG, 2193 Wilfersdorf gemäß Angebot vom 13. März 2024 mit den Arbeiten zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes (Überarbeitung auf Basis Bebauungsplan) zu einem Angebotspreis von € 16.560,00 inkl. USt. zu beauftragen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmung, 2 Enthaltungen (GR Wiesinger, GR Preuß)

TOP 12: Amtsausstattung - EDV-Anlage, Hardware

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Comm-Unity EDV GmbH, 8502 Lannach gemäß Angebot Nr. 2024-01 V1 samt vorliegenden Nutzungs-, Wartungs- und Dienstleistungsvertrag „rent your technology“ vom 28.02.2024 mit den angebotenen Leistungen für die Hardware zu einem Angebotspreis von € 724,13 inkl. USt. pro Monat zu beauftragen. Des Weiteren das angebotene Backup as a Service (bis max. 4 TB) zum Angebotspreis von € 90,- inkl. USt. und die Microsoft 365 Office Paket zum Angebotspreis vom € 76,92 inkl. USt jeweils pro Monat zu beauftragen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13: Dorf- und Feuerwehrhäuser - Adaptierung barrierefreie Zugänge

Die in den Dorf- und Feuerwehrhäusern befindlichen Wahllokale müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben bis zur nächsten Wahl barrierefrei erreichbar sein. Dadurch sind Adaptierungsarbeiten durchzuführen.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die durch die Umgestaltung des Zugangsbereich beim Dorf- und Feuerwehrhaus Nursch erforderlichen Steinmetzarbeiten an die Ferdinand Wolf, 2004 Niederhollabrunn gemäß Angebot vom 16.2.2024 zu einem Angebotspreis von € 3.875,42 inkl. USt. zu beauftragen. Die Beton- und Vorarbeiten werden durch die FF Nursch in Eigenregie durchgeführt. Diese außerplanmäßige Ausgabe soll vom Gemeinderat genehmigt werden und hat die Bedeckung durch Rücklagenentnahme zu erfolgen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Erneuerung der Eingangstüre beim Feuerwehrhaus Steinabrunn durch die FF Steinabrunn zu unterstützen. Anhand der vorgelegten Kostenvoranschläge (Kostenzuschuss von 50 % auf günstigstes Angebot) wird die Höchstfördersumme mit einem Betrag von € 3.930,- festgelegt. Die Marktgemeinde Großmugl leistet somit einen Kostenzuschuss in der Höhe von 50 % der vorgelegten Rechnung über die erfolgte Erneuerung der Eingangstüre, jedoch bis zu einem maximalen Betrag von € 3.930,-. Diese außerplanmäßige Ausgabe soll vom Gemeinderat genehmigt werden und hat die Bedeckung durch Rücklagenentnahme zu erfolgen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14: Gemeindeamt und Stiegenhaus Marktplatz 23 - Reinigung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag an die Fa. Stutzig & Hacker Nord GmbH, 2020 Hollabrunn gemäß Angebot Nr. 400471 vom 15. Feber 2024 zu einem Angebotspreis von € 312,00 inkl. USt. pro Monat betreffend der Unterhaltsreinigung des Gemeindeamtes sowie gemäß Angebot Nr. 503243 vom 15.02.2024 zu einem Angebotspreis von € 164,40 inkl. USt. pro Monat betreffend Stiegenhaus/Hausbetreuung Marktplatz 23 zu genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 15 Zustimmung, 2 Gegenstimmen (GR Wiesinger, GR Preuß)

TOP 15: Gemeindewohnung, TOP 5 - Ausschreibung, Marklerbeauftragung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den Beschluss vom 12.12.2023, TOP 9 dahingehend abzuändern, dass mit der Vermittlung der Wohnung TOP 5 anstelle der Kauntz KG, 2013 Göllersdorf nunmehr die Kaltenegger Realitäten GmbH, 1190 Wien zum Entgelt von zwei Monatsmieten ab Beschlussfassung und längstens bis 31. Juli 2024 beauftragt werden soll.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16: Gemeindesaal - Gebührenordnung, Ergänzung für Ersatzanschaffungen

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die Gebühren- und Benützungsordnung für den Gemeindesaal Großmugl gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 26.09.2023 um den Kostenersatz für

Ersatzanschaffungen (z.B. bei Beschädigungen, etc.), welche der Veranstalter zu tragen hat, wie folgt zu ergänzen:

KOSTENBERECHNUNG FÜR ERSATZANSCHAFFUNG

	€ / STK	STK	SUMME
Henkelglas 1/4L	3,00		
Longdrinkglas 1/4L	2,00		
Stielglas 1/8L (Weißwein)	4,00		
Stielglas 1/8L (Rotwein)	4,00		
Sektglas 15cl	2,00		
Suppenteller	5,00		
Teller	5,00		
Dessertteller	4,00		

GESAMTSUMME

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17: Nebenanlagen Herzogbirbaum - Übernahme, Beschlussfassung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, die beiliegende und als „Beilage TOP 17“ bezeichnete Vereinbarung über die Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gemäß § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zu beschließen und der Übernahmeerklärung zuzustimmen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 18: Straßenbau - Herzogbirbaum Süd, Planung Straßenbauprojekt

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Honorarangebot GZ 0747 vom 08.01.2024 der Ziviltechnikerkanzlei Grand (Ziviltechnik-GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft), 1170 Wien zu genehmigen und die Leistung für die Planung des Straßenbauvorhaben „Herzogbirbaum Süd“ zum Angebotspreis von € 9.830,- exkl. USt. zu beauftragen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19: Netz NÖ - Dienstbarkeitsvertrag, Trafostation KG Großmugl, Kirchenplatz, Parz. 4/1

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 19“ bezeichneten Dienstbarkeitsvertrag, betreffend der Trafostation auf dem Grundstück Nr. 4/1 KG Großmugl mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf zu genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20: Netz NÖ - Dienstbarkeitsvertrag, Trafostation KG Großmugl, Klafternweg, Parz. 826/1

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den beiliegenden und als „Beilage TOP 20“ bezeichneten Dienstbarkeitsvertrag, betreffend der Trafostation auf dem Grundstück Nr. 826/1 KG Großmugl mit der Netz Niederösterreich GmbH, 2344 Maria Enzersdorf zu genehmigen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bericht der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. März 2024 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

TOP 22: Rechnungsabschluss 2023

Der Entwurf des Rechnungsabschluss 2023 lag in der Zeit von 11. bis 25.03.2024 zur Einsichtnahme auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung zugestellt.
Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, den vorliegenden Entwurf des Rechnungsabschlusses inklusive Beilagen für das Haushaltsjahr 2023 der Marktgemeinde Großmugl entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 23: Wasserversorgungsanlage Steinabrunn - Bericht über die Erhebung vom 25.2.2024

Bürgermeister Ing. Mitterhauser berichtet über die durchgeführte Erhebung betreffend der weiteren Betriebsführung der WVA Steinabrunn am 25.2.2024. 43 von 52 Wasserbezieher haben an der Erhebung teilgenommen. Das entspricht einer Beteiligung von 82,69 %. Davon entfielen 32 Stimmen auf die Variante 1 (=74,42%) und 11 Stimmen auf die Variante 3 (=25,58%). Die Variante 1 *(Wasserbezug aus der Quelle Steinabrunn - erforderliche Modernisierungsarbeiten (UV-Anlage, Stromversorgung) sind umzusetzen. Prognostizierte Wasserbezugsgebühr: € 3,45 zzgl. USt.)* erhielt somit mehrheitlich von den Wasserbeziehern die Zustimmung.

TOP 24: Wasserversorgungsanlage Steinabrunn - Sanierung, Planung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge beschließen, das Honorarangebot GZ 0745 vom 11.03.2024 der Ziviltechnikerkanzlei Grand (Ziviltechnik-GmbH für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft), 1170 Wien zu genehmigen und die Leistung für die Planung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen der WVA Steinabrunn zum Angebotspreis von € 19.700,- exkl. USt. zu beauftragen. Die Bedeckung hat durch die Aufnahme eines noch zu beschließenden Darlehens iSd § 90 Abs. 4 Z. 7 NÖ Gemeindeordnung 1973 zu erfolgen.
Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 14 Zustimmung, 3 Gegenstimmen (GR de Witt, GR Wiesinger, GR Preuß)

Antrag von GR Preuß: Der Gemeinderat möge beschließen, den Punkt 24, „Wasserversorgungsanlage Steinabrunn-Sanierung, Planung“ zu vertagen.

Der Antrag wird aufgrund der Annahme des vorhergehenden Antrag nicht zur Abstimmung gebracht.

TOP 25: Wasserabgabenordnung - Änderung

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Wasserabgabenordnung
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Marktgemeinde Großmugl

§ 1

In der Marktgemeinde Großmugl werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

a) Wasseranschlussabgaben
b) Ergänzungsabgaben
c) Sonderabgaben
d) Wasserbezugsgebühren
e) Bereitstellungsgebühren

§ 2
Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit **€ 10,00** festgesetzt.

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 1.029.929,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 4340 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3
Vorauszahlungen

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80% jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist.

§ 4
Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5
Sonderabgabe

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6
Bereitstellungsgebühr

(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 24,00** pro m³/h festgesetzt.

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs-größe in m³/h	**Bereitstellungsbetrag** in € pro m³/h	**Bereitstellungsgebühr** in € (Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)
3	24,00	72,00
7	24,00	168,00

§ 7
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 3,45** festgesetzt.

§ 8
Ablesungszeitraum
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung pro Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt zwölf Monate. Er beginnt jeweils am 1. Juli und endet mit 30. Juni.

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1.	von 1. Juli	bis 30. September
2.	von 1. Oktober	bis 31. Dezember
3.	von 1. Jänner	bis 31. März
4.	von 1. April	bis 30. Juni

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. August, 15. November, 15. Februar und 15. Mai; entsprechend der oben gewählten Teilzahlungsräume fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen, mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr, erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9
Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10
Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit 1. Juli 2024 in Kraft.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: 16 Zustimmung, 1 Enthaltung (GR Preuß)

TOP 26: Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über die finalen Arbeiten bei der Wiederherstellung nach der Breitbandverlegung. Beim Kindergartenzubau wurden heute die Außenwände aufgestellt.

GR de Witt verlässt die Gemeinderatssitzung.

nicht öffentlicher Teil:

TOP 27: Pachtvertrag, Parz. 415/1, KG Steinabrunn - Zusatzvereinbarung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

TOP 28: Pachtvertrag - Parz. 183/1, KG Herzogbirbaum

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 29: Personalangelegenheiten - KinderbetreuerIn, Ausbildungskosten

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

TOP 30: Personalangelegenheiten - Änderung GVBG, Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht öffentlich behandelt. Es wurde ein eigenes Protokoll abgefasst.

Da sonst nichts mehr vorgebracht wird, schließt der Vorsitzende die Gemeinderatssitzung um 20.25 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2024 genehmigt

....
Bürgermeister Schriftführer

.....
Gemeinderäte